



FINANZAMT RAVENSBURG

Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten



14 303B 6550 6B B000 12D8
DV02:26 0,95 Deutsche Post



*1723*0000301*0602*0000302*

Firma

Antoch GmbH
Wolfegger Str. 50
88281 Schlier

Name

Herr Blank

Telefon

0751 403 251

W-IdNr.

DE213154407-00001

Aktenzeichen

77025/26194

SG 02/01

(Bitte bei Antwort angeben)

Datum

06.02.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

Antoch GmbH, Wolfegger Str. 50, 88281 Schlier

Steuernummer

77025/26194

Identifikationsnummer

DE213154407-00001

Geburtsdatum, Gründungsdatum

Rechtsform

Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

Umsatzsteuer seit 01.01.1990

Gewerbsteuer seit 01.01.1990

Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1990

Körperschaftsteuer seit 01.01.1990

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

Hausanschrift:

Bröner Platz 12

88250 Weingarten

Telefon: 0751 403 0

Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>

Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Ulm

IBAN: DE10 6300 0000 0065 0015 00

BIC: MARKDEF1630

Internet: https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_ravensburg

Service Center (ZIA):

Zutritt nur mit Termin.

Termin buchbar unter

<https://Termin.fv-bwl.de>

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.